

Kassenmeldung

1 ALLGEMEIN

Die Kassenmeldung ist nach §146 a Absatz 4 Abgabenordnung für alle elektronischen Aufzeichnungssysteme Pflicht. Seit dem Q2 2025 werden immer mehr Kassenbreiter dazu aufgefordert ihre Kassen über das ELSTER-Portal zu melden. Dies POSEXPERT GmbH stellt alle nötigen Daten über Datenexporte zur Verfügung.

2 RECHTLICHE GRUNDLAGE

Alle elektronischen Aufzeichnungssysteme, die vor dem 01.07.2025 angeschafft wurden müssen bis zum 31.07.2025 gemeldet werden.

Elektronische Aufzeichnungssysteme, die nach dem 01.07.2025 angeschafft wurden, müssen innerhalb eines Monats über das ELSTER-Portal gemeldet werden.

Die Meldung ist auch für alle Systeme verpflichtend, die nach dem 01.07.2025 außerbetrieb genommen werden. Dazu muss allerdings erst die Anschaffung gemeldet werden, dass die Außerbetriebnahme gemeldet werden kann.

Sämtliche Systeme, die vorab gemeldet wurden, müssen bei Außerbetriebnahme immer abgemeldet werden. Miet- und Leasingkassen müssen ebenfalls vom Betreiber gemeldet werden. Meldepflichtig ist immer der Besitzer und nicht der Eigentümer der Kasse.

Eine Kassenmeldung muss immer über die gesamte Betriebsstätte und alle ihrer Aufzeichnungssystem erfolgen und in einer einheitlichen Mitteilung übermittelt werden.

2.1. DAS ELEKTRONISCHE AUFZEICHNUNGSSYSTEM

Unter dem Begriff elektronisches Aufzeichnungssystem wird immer die Einheit bezeichnet, welches die Umsatzrelevanten Daten erfasst und speichert. Im Falle der POSEXPERT GmbH wird das eAS durch das POS.expert Kassensystem beschrieben. Die Hardware, auf der das Kassenprogramm installiert ist, spielt dabei keine Rolle.

2.2. ANSCHAFFUNG VS. INBETRIEBNAHME

Genau getrennt werden muss der Unterschied zwischen Anschaffung und Inbetriebnahme und welches Datum dort verwendet werden muss.

Gerne wird für das Anschaffungsdatum das Rechnungsdatum verwendet. Dies ist nicht korrekt. Als Anschaffungsdatum gilt das Datum an dem z.B. das Angebot für ein Kassensystem angenommen wurde. Grundsätzlich kann beschrieben werden, dass die Anschaffung einem die rechtliche Grundlage schafft, das System zu verwenden und zu Installieren.

Im Gegenzug dazu beschreibt die Inbetriebnahme, die Initialisierung der Datenbank. Diese wird beim POS.expert Kassensystem automatisch bei der Installation durchgeführt. Somit kann das Datenfeld Installationszeitpunkt aus dem POS.expert Protokoll verwendet werden.

2.3. EIGENTÜMER UND BESITZER

Am einfachsten kann der Unterschied zwischen Eigentümer und Besitzer am Beispiel einer Miet-/ Leasing Kasse erklärt werden.

Der Vermieter bleibt Eigentümer der Kasse und kann diese Vermieten, Verkaufen und auch beliebig zerstören. Darüber hinaus ist dieser nicht dazu verpflichtet die Kasse zu melden.

Der Mieter der Kasse ist Besitzer der Kasse, da dieser physikalischen Zugriff auf die Kasse hat und diese verwenden kann. Dieser darf jedoch nicht Vermieten, Verkaufen oder die Kasse zerstören. Dafür ist dieser aber verpflichtet die Kasse ab- oder anzumelden.

2.4. ÜBERMITTLER DER DATEN

Der Übermittler der Daten muss bei einer Kassenmeldung separat angegeben werden. Der Übermittler ist für die Richtigkeit der Daten verantwortlich und wird bei Elster auch als Verantwortlicher und als Ansprechpartner bei Fragen gelistet. In den meisten Fällen ist der Übermittler auch der Steuerzahler. Es gibt aber auch Fälle in den der Steuerberater oder eine externe Firma die Meldung der Daten übernimmt. In diesem Fall wird diese zum Übermittler der Daten und somit verantwortlich, dass diese korrekt sind.

2.5. MELDEPFLICHTIGE KASSENSYSTEME

Es müssen alle Kasse gemeldet werden, die nach § 1 Absatz 1 Satz 1 KassenSichV als elektronische Aufzeichnungssystem definiert, werden können.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass alle elektronischen oder computergestützten Kassensysteme, Registrierkassen, Taxameter und Wegstreckenzähler als elektronisches Aufzeichnungssystem gelten. Vereinfacht kann gesagt werden, dass alle Systeme als elektronisches Aufzeichnungssystem gelten, welche Umsatzrelevante Daten erfasst und speichert.

Ausnahmen sind hier

1. Fahrscheinautomaten und Fahrscheindrucker
2. Kassen- und Parkscheinautomaten der Parkraumbewirtschaftung sowie Ladepunkte für Elektro- oder Hybridfahrzeuge
3. elektronische Buchhaltungsprogramme
4. Waren- und Dienstleistungsautomaten
5. Geldautomaten
6. Geld- und Warenspielgeräte

3 VORAUSSETZUNGEN

Für eine erfolgreiche Meldung werden folgende Informationen benötigt:

1. ELSTER-Portal Zugang mit Zertifikatsdatei, Sicherheitsstick oder ElsterSmart-App)
2. Gültige Steuernummer und Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
3. Angaben zum verwendeten Kassensystem (POS.expert TSE_Protokoll)
4. Daten zur Betriebsstätte

4 MELDEVORGANG

Datenübernahme aus einem Profil

Aus "Mein Profil" (für mich)

Name	Haupt
Vorname	Entwickler
Steuernummer	35/671/01842

Mein Profil bearbeiten
Mein Profil verwenden

Für die Datenübertragung muss ein Profil ausgewählt werden, welches zur Datenübertragung verwendet werden soll.

Dieses Profil wird anschließend auch als Datenübermittler im Übertragungsprotokoll angezeigt und ist für die Richtigkeit der Daten verantwortlich.

POSEXPERT GmbH

Nun muss über den nächsten Punkt das Bundesland und die Steuernummer eingetragen werden. Hier gilt die Steuernummer des Unternehmens, welches die Kassen besitzt und verwendet.

Es muss beachtet werden, dass das Format der Steuernummer in jedem Bundesland variiert. Das zuständige Finanzamt wird von Elster automatisch eingetragen.

Untenstehend muss noch die Umsatzsteuer-identifikationsnummer des meldenden Unternehmens eingetragen werden.

Datenübernahme aus einem Profil

> Aus "Mein Profil" (für mich)

> Aus einem anderen Profil (für eine andere Person)

Steuernummer

Land	Rheinland-Pfalz
Steuernummer	35/671/01842
Wo ist meine Steuernummer ?	
Finanzamt	Pirmasens
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	DE366705000

> Persönliche Bearbeitungsnotiz

Allgemeine Angaben

- ✓ 1 - Angaben zum Steuerpflichtigen
- ✓ 2 - Betriebsstätte

eAufzeichnungssysteme

- 3 - Elektronische Aufzeichnungssysteme (eAs)

1 - Angaben zum Steuerpflichtigen

Natürliche Person

Anrede, Titel	Keine Angabe
Name	
Vorname	
Namensvorsatz	
Namenszusatz	
Geburtsdatum	TT.MM.JJJJ
Identifikationsnummer	

Nicht natürliche Person

Firmenname	POSEXPERT GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Bei der Angabe zum Steuerpflichtigen muss zwischen natürlichen und nicht natürlichen Personen unterschieden werden. Hier darf nur eines angegeben werden. In den meisten Fällen werden hier nur „nicht natürliche Personen“ angegeben. Dabei müssen alle Felder der „natürlichen Person“ freigelassen werden.

Anschließend muss die Adresse des Steuerpflichtigen eingetragen werden.

Adresse

Adresse im Inland

Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz	Alte Bundesstr.	16
Anschriftenzusatz		
Postleitzahl, Ort	76846	Hauenstein

> Adresse im Ausland

Internet

Internetadresse	
-----------------	--

2 - Betriebsstätte

Bezeichnung Betriebsstätte:

Anzahl der zugeordneten elektronischen Aufzeichnungssysteme (eAs):

Außerbetriebnahme Betriebsstätte:

Bemerkungen zur Betriebsstätte:

Ihnen stehen noch 1000 Zeichen zur Verfügung.

Adresse

Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz:

Anschriftenzusatz:

Postleitzahl, Ort:

Im Punkt drei werden die einzelnen elektronischen Aufzeichnungssysteme angegeben.

Für die Erstellung müssen folgende Daten angegeben werden:

Nun kann die Betriebsstätte angelegt werden. Hier beschreibt die Anzahl der elektronischen Aufzeichnungssysteme, die Anzahl der installierten und meldepflichtigen Kassensysteme. Solange die Betriebsstätte aktiv bleibt, muss das Feld der Außerbetriebnahme leer bleiben. Anschließend können zusätzliche Informationen als freier Text hinzugefügt werden. Zum Schluss muss noch die Adresse zur Betriebsstätte eingetragen werden.

3 - Elektronische Aufzeichnungssysteme (eAs)

Seriennummer	Hersteller	Datum der Anschaffung	
1. 45766597918300	POSEXPERT GmbH	11.11.2024	 
+ Elektronisches Aufzeichnungssystem hinzufügen		Alle Einträge löschen	

- Art des eAs
 - Für POS.expert muss „Computergestützte/PC-Kassensysteme“ ausgewählt werden
- Software des eAs
 - Für POS.expert muss „POS.expert“ eingetragen werden
- Software-Version des eAs
 - Hier muss die aktuell installierte POS.expert Kassensystem Version eingetragen werden. Hier sollte der erste maximal der zweite Part der Versionsnummer angegeben werden. Das Einfachste ist hier den ersten Part der Version anzugeben, da immer gemeldet werden muss, wenn die Versionsnummer geändert wird. POSEXPERT empfiehlt hier nur „24“, „25“, etc. anzugeben.
- Seriennummer des eAs / Software-App
 - Hier wird eine vom POS.expert Kassensystem generierte ID eingetragen. Diese Seriennummer darf nicht mit der Seriennummer für die Freischaltung verwechselt werden. Diese Seriennummer ist im Protokoll unter „Seriennummer eAS/Client-ID“ zu finden.
- Hersteller des eAs
 - Hier muss „POSEXPERT GmbH“ eingetragen werden.
- Modell des eAs
 - Hier muss je nach installierter Version der Programmtyp POS.expert Professional TSE, POS.expert Master oder POS.expert Light eingetragen werden.
- Anschaffung des eAs
 - Hier muss das Datum eingetragen werden, wann das Kassensystem angeschafft wurde. Der Definition nach ist das der Zeitpunkt, wann das Angebot für den Kauf angenommen oder die Bestellung aufgegeben wurde. Das Datum muss gleich oder vor der Inbetriebnahme liegen.
- Inbetriebnahme des eAs
 - Hier muss das Datum eingetragen werden, wann die Kasse in Betrieb genommen wurde. Dies kann dem POS.expert Protokoll entnommen werden und ist unter „Startdatum des eAS“ zu finden.
- Außerbetriebnahme des eAs
 - Dieses Feld muss nur gefüllt werden, falls die Betriebsstätte außer Betrieb genommen werden soll. Ansonsten bleibt das Feld leer.
- Grund der Außerbetriebnahme des eAs
 - Falls ein Datum für die Außerbetriebnahme gesetzt wurde, muss auch ein Grund dafür angegeben werden. Hier kann z.B. „Geschäftsaufgabe“ angegeben werden.
- Bemerkungen zum eAs

- (a) Hier können zusätzliche Informationen angegeben werden, die die spätere Zuordnung erleichtern
- 12. Seriennummer der TSE
 - (a) Hier muss die Seriennummer der TSE angegeben werden. Diese ist im Protokoll vom POS.expert Kassensystem unter dem Punkt „TSE-ID“ zu finden
- 13. BSI-Zertifizierungs-ID: „BSI-K-TR“
 - (a) Hier muss die Zertifizierungs-ID eingetragen werden. Diese ist im Protokoll vom POS.expert Kassensystem unter dem Punkt „ID TR-03153-Zertifikat/TSE BSI-ID:“ zu finden
- 14. Inbetriebnahme / Aktivierung der TSE
 - (a) Hier muss das Datum der Inbetriebnahme/Aktivierung der TSE angegeben werden. Dieses ist im Protokoll vom POS.expert Kassensystem unter dem Punkt „Startdatum der aktuellen TSE:“ zu finden.
- 15. Art / Bauform der TSE
 - (a) Hier muss die Bauform der TSE angegeben werden. Hier gibt es mehrere Auswahlmöglichkeiten wie SD-Karte, USB-Stick und Cloud. Die POSEXPERT GmbH liefert ausschließlich USB-Stick TSEs aus. Jedoch kann es sein, dass Ihr Händler eine andere TSE ausgeliefert hat.

Anschließend kann das Formular überprüft und abgesendet werden. Es ist wichtig alle Daten nochmals auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, bevor diese an das Finanzamt übertragen werden. Verantwortlich ist immer der Übermittler der Daten.

Die Versandbestätigung muss archiviert werden, dass für spätere Nachfragen ein Beweis für die Übermittlung der Daten vorhanden ist.